

Preisblatt 4 – Sonderformen der Netznutzung nach § 19 StromNEV

wesernetz Bremen GmbH
Gültig ab 01.01.2024 – 31.12.2024
Stand: 31.12.2023

1. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (Stand 30.09.2023)

Für die nachfolgenden Entnahmestellen liegt eine Anzeige über individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV bei der Bundesnetzagentur vor.

Marktllokation des Letztverbrauchers	Netzebene
51395612208	NS
51395899799	MS
51396729630	MS
51396734514	MS
51397662938	MS
51397828340	MS
51398633566	MS
51399563168	MS
51399580039	MS
51400369504	MS
51400374107	HS/MS
51402373371	HS
51402466770	MS
51397669976	HS/MS
51399276159	MS
51399289011	MS

2. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV (Stand 30.09.2023)

Marktllokation des Letztverbrauchers	Netzebene
Keine Kunden	–

3. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Stand 30.09.2023)

Für die nachfolgenden Entnahmestellen wurden individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt, die sich an den individuell zurechenbaren Kosten der singulär genutzten Betriebsmittel der entsprechenden Netz- oder Umspannebene unter Beachtung der in § 4 StromNEV dargelegten Grundsätze orientieren.

Die individuellen Entgelte wurden der Bundesnetzagentur im Rahmen der Verprobung gemäß § 28 Nr. 3 und 4 ARegV angezeigt. Die Entnahmestellen werden bezüglich ihres Entgeltes so gestellt, als seien sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen.

Das Netzentgelt setzt sich zusammen aus den in den Preisblättern 1, 2 und 3 veröffentlichten Netzentgelten, Entgelten für Messstellenbetrieb sowie den Sonderentgelten, zuzüglich der nachfolgend genannten individuellen Netzentgelte.

Dies betrifft folgende Marktllokationen (bitte wenden):

Hinweis: Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

zu 3. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Marktlotation	Individuelles Netzentgelt EUR pro Jahr
51400374107	7.920,54
51398181490	4.692,60
51400643271	7.429,95
51396733350	10.522,80
51398661327	3.825,18
51400381368	5.702,22
51397669976	38.123,82
DE007203282150000000000000000000148700	11.895,03
51399269998	5.787,54
51399279236	6.484,32
51402358109	378.668,20
51399295563	47.423,70
51399278519	20.092,86

4. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, zahlen ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit wird zusätzlich die KWKG-Umlage (§ 26 KWKG), die § 19-Umlage (§ 19 Abs. 2 StromNEV), die Offshore-Netzumlage (§ 17f Abs. 5 EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AblAV) sowie die Konzessionsabgabe berechnet.

Entnahme aus Netzebene	Leistungspreis Euro/kW/Jahr
Hochspannung (HS)	146,20
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	158,80
Mittelspannung (MS)	145,76
Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	142,15
Niederspannung (NS)	89,41

Hinweis: Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.